

Hinweise zum Gebührenbescheid und zu Eigentumswechseln:

Änderung der Müllgefäße (Größe/Abfuhrhythmus):

- Neuanmeldungen und Änderungen sind ausschließlich per E-Mail, Brief oder Fax durch die Haus- und Grundeigentümer an den Bereich Steuern zu richten. Telefonische Anträge können nicht angenommen werden. E-Mail-Adresse: steuern@stadt-unna.de
- Für die Änderung durch die Stadtbetriebe Unna stellen Sie bitte das auszutauschende Müllgefäß zugänglich bereit (auch bei Änderung des Abfuhrintervalls, da hier eine neue Gebührenmarke angebracht werden muss). Der Wechsel erfolgt unabhängig von der normalen Leerung.
- Die erste Änderung im Kalenderjahr ist kostenfrei, für jede weitere wird eine Gebühr in Höhe von 15,50 EUR erhoben.
- **Die Gebührenmarken aus dem Jahr 2014 sind auch im Jahr 2018 gültig!**
- Die gelbe Wertstofftonne wird durch die GWA (Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH), Friedrich-Ebert-Straße 59, 59425 Unna, bereitgestellt.

Beratungstelefon: 0800 400 1 400 oder 02303 2840

Schmutzwassergebühren:

- Die Berechnungsgrundlage der Schmutzwassergebühr ist immer der Frischwasserverbrauch des vorletzten Jahres. In diesem Jahr wird somit der Verbrauch aus 2016 zugrunde gelegt.

Verkauf einer Immobilie/Eigentumswechsel:

- Eigentumswechsel werden der Kreisstadt Unna über das Finanzamt in Dortmund/Unna zum 01.01. des Folgejahres bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe erfolgt auf Grund gesetzlicher Vorgaben jedoch in der Regel erheblich später als der tatsächliche Besitzübergang.
- Der Bereich Steuern bietet daher allen Haus- und Grundeigentümern nach Vorlage des Kaufvertrages und der Erklärung zum Eigentumswechsel eine zeitnahe, unterjährige Umschreibung der Gebühren und Steuern an.
- Die Erklärung zum Eigentumswechsel ist auf der Internetseite der Kreisstadt Unna zu finden. Sie ist vollständig auszufüllen und muss von den Vertragsparteien unterschrieben werden. Anhand dieser Erklärung und der Kopie des gültigen Kaufvertrages kann der Eigentumswechsel durchgeführt werden.
- **Bitte beachten Sie**, dass die Grundbesitzabgaben bis zur erfolgten Umschreibung von den bisherigen Eigentümern anzufordern sind.

Öffnungszeiten	Zimmer	Sachbearbeiter/innen	Telefondurchwahl	Fax / E-Mail / Homepage	
Mo, Di, Do	8.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.45 Uhr	208 a 208 a	Herr Goeke Frau Leimbach	Tel. 103-266 Tel. 103-275	103-272 steuern@stadt-unna.de
Mi	8.30 – 12.00 Uhr	208	Frau Treese	Tel. 103-267	
Fr	8.30 – 12.30 Uhr	206 206	Frau Brühl Frau Wiesner	Tel. 103-296 Tel. 103-222	www.unna.de